



# LANS

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

**09. Gemeinderatssitzung 2022**  
**12. September 2022**  
**19.00 Uhr – Sitzungssaal Gemeindeamt**

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard  
anwesende Gemeinderäte: DI Hannes Partl  
Dr. MMag. Alexander Hörbst  
Mag. (FH) Norbert Pfleger  
Dr. Andrea Nötzold  
Dr. Karen Pierer  
Dr. Gottfried Sint  
DI Michael Socher  
Roland Schrettl

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: Mag.a Christina Jenewein  
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf

Ersatz: Matthias Stöger

### Tagesordnung

1. Protokoll vom 01.08.2022
2. Raumordnungsvertrag Ploder
3. Änderung ÖROK Ploder – a) Stellungnahme b) Erlassung
4. Änderung FLÄWI Ploder – a) Stellungnahme b) Erlassung
5. Änderung der Förderrichtlinie „Ökologisches Bauen und Sanieren“
6. Bericht e5 Team
7. Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus
8. Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus
9. Bericht Sozialausschuss und Beschlüsse daraus
10. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges
12. Personelles



## TOP 01 – Protokoll vom 01.08.2022

Das Protokoll ist mit eingearbeiteten Änderungswünschen zugegangen.

### Öffentliches Protokoll 01.08.2022 (Protokoll 8. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

## TOP 02 – Raumordnungsvertrag Ploder

Der Bürgermeister berichtet über die Entwicklung – diese ist dem Gemeinderat zugegangen.

### 1. Bericht zur Entwicklung im Bereich Ploder:

- a) Anfang 2012 informiert HJ Schapfl die Gemeinde darüber, dass er im Zuge der Hofübergabe zwei weichende Kinder mit je einem Grundstück abfertigen muss und dazu eine Parzellierung und Änderung der Flächenwidmung im Bereich Ploder benötigt. – Das Land stellt keine Bewilligung in Aussicht.
- b) Seit der Entscheidung über den Erwerb des Grundstücks in der Scheibe als Standort des neuen des Bildungszentrums am 06.02.2017 bemüht sich die Gemeinde um einen direkten Rad- und Fußweg vom Oberen Feld zur Scheibe. Dafür wird auch vom Land ein erhebliches öffentliches Interesse der Gemeinde bestätigt.
- c) Mit dem Ziel, aktive Bodenpolitik und den Rad- und Fußweg zu ermöglichen, beginnen im Juni 2017 Verhandlungen mit den Grundbesitzern Seeber, Schapfl und Lechner über die Strukturierung des Bereichs Ploder-Scheibe. Sie enden nach mehreren Durchgängen im Frühjahr 2019 ohne realisierbares Ergebnis. – Für einen Fußweg („Trampelpfad“) vom Oberen Feld zur Scheibe konnte von den Grundbesitzern jedoch die bis heute aufrechte Gestattung erlangt werden.
- d) Im August 2019 präsentiert HJ Schapfl die Möglichkeit einer Erschließung des Gst 102 von Süden. Die Gemeinde beauftragt die Erstellung eines Masterplans unter Berücksichtigung des Rad- und Fußwegs und der Möglichkeit einer ringförmigen Erschließung des Areals über Gst 100/1 und 101. Das Land (DI Schönherr) reagiert grundsätzlich positiv, verweist aber auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit den im Entwurf zur Fortschreibung des ÖRK formulierten Zielen. – Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen ist der GR der Meinung, die Entwicklungsmöglichkeiten Ploder nicht in die Fortschreibung des ÖROK aufzunehmen, um dessen Abschluss und Genehmigung nicht unnötig zu verzögern, sehr wohl aber die Ziele des ÖROK genau zu beachten.
- e) Am 04.03.2020 stellt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich fest, einer inzwischen verhandelten, das gesamte Gst. 102 umfassenden Planung nicht zustimmen zu können. Eine kleine Variante könne unter folgenden Bedingungen neuerlich behandelt werden:
  - Die Widmung von Baulandparzellen zur Abfindung von Weichenden soll grundsätzlich weiterhin möglich sein, jedoch zu Bedingungen, die die Spekulation verhindern.
  - Die Position der Gemeinde gegenüber den Wünschen anderer Grundbesitzer oder Bauträger darf nicht geschwächt werden.
  - Widmung zwecks Verkaufs von Bauland zur Abgangsdeckung von Betrieben ist nicht möglich.
  - Aktive Bodenpolitik, d.h. die Einräumung von Vorrangflächen für den geförderten Wohnbau und der Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde, die z.B. als Tauschfläche für den Rad- und Fußweg verwendet werden können, ist anzustreben.
- f) Unter Berücksichtigung der am 04.03.2020 formulierten Bedingungen wurden neuerlich Gespräche mit den Interessenten geführt und wird das Ergebnis am 05.10.2020 dem Gemeinderat präsentiert. Das **öffentliche Interesse** an dieser Lösung wird wie folgt begründet:

- Schapfl verkauft der Gemeinde aus dem Gst. 102 eine Parzelle im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> zum Freilandpreis von € 25/m<sup>2</sup>. Das Gst. kann bei Bedarf in Bauland gewidmet und als Tauschfläche – etwa zur Realisierung des Rad- und Fußwegs zur Scheibe oder zur Erweiterung des Gewerbegebiets – verwendet werden.
  - Schapfl räumt der Gemeinde einen 2 m breiten Servitutsstreifen für die Errichtung eines Rad- und Fußwegs zur Scheibe ein.
  - Die Zufahrt zu den neuen Parzellen wird von Schapfl errichtet, die Kosten werden anteilig auf die neuen Parzellen umgelegt, die Übernahme ins öffentliche Gut zur Realisierung einer ringförmigen Erschließung des gesamten Gebiets ist möglich.
- g) Am 05.10.2020 fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:
- Vorbehaltlich der Vorlage eines geeigneten Teilungsplans und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung stimmt der Gemeinderat der Teilung und Widmung des Gst. 102 (Schapfl) in 8 neue Parzellen wie folgt zu:*
- A 200 m<sup>2</sup> als Ersatz für die aus Gst. 103/2 (Pittl) herausgelöste Verkehrsfläche; mit Gst. 103/2 zu vereinigen.*
- B 500 m<sup>2</sup> zur Übertragung an Pittl als Abgeltung für das Überfahrtsrecht; zu nutzen für den Eigenbedarf, bei Verkauf im Preis mit € 750/m<sup>2</sup> gedeckelt.*
- C 500 m<sup>2</sup> zur Übertragung an einen Weichenden; zu nutzen für den Eigenbedarf, bei Verkauf im Preis mit € 750/m<sup>2</sup> gedeckelt.*
- D wie C*
- E 500 m<sup>2</sup> bleibt im Besitz Schapfl; freier Verkauf ist möglich zur Abdeckung der Nebenkosten (Grundsteuer, Immobilienertragssteuer, Vermessung, Verträge, Gebühren), der Kosten des Straßenbaus sowie der Kosten dringender Sanierungsarbeiten am Hof (Fassade, Heizung).*
- F 500 m<sup>2</sup> zum Verkauf an die Gemeinde um den Freilandpreis von € 25/m<sup>2</sup>*
- G Verkehrsfläche im notwendigen Ausmaß*
- H Restfläche bleibt Freiland, darin enthalten ein Servitutsstreifen von 2 m Breite für den Rad- und Fußweg zur Scheibe und ein Servitutsstreifen für die landwirtschaftliche Zufahrt zu den Gst. 98 und 97. Die Preisdeckelung bei B, C und D wird durch Raumordnungsverträge geregelt. Der Gemeinde ist ein Vergaberecht (mit Fristsetzung) einzuräumen, ortsansässige Interessenten haben Vorrang. Die Widmung der Grundstücke B, C, D, E und F erfolgt in Wohngebiet mit Bebauungsplanpflicht. Möglich ist offene Bauweise, auch gekuppelt. Wasser und Kanal, auch Hauptleitungen, Strom und Leerverrohrungen werden in der neuen Straße verlegt.*

## 2. Erläuterung zum vorliegenden Raumordnungsvertrag

Der Vertrag wurde in Umsetzung des GR-Beschlusses vom 05.10.2020 von RA Augustin als Grundteilungs-, Kauf-, Schenkungs-, Dienstbarkeits- und Raumordnungsvertrag aufgesetzt und in mehreren Runden mit den Vertragspartnern Hansjörg Schapfl (auch für seine begünstigten Kinder) und Michael Pittl bis zur vorliegenden Version 04 verhandelt. Diese letzte Version wurde von Schapfl und Pittl unterschrieben. Gegenüber dem Planungsstand 2020 geändert hat sich die Lage der Zufahrt über GSt 103/2; diese wurde mit der Landesstraße (Baubezirksamt) abgestimmt. Zuletzt strittige Punkte wurden wie folgt geregelt:

- a) Die Möglichkeit der kostenlosen Übertragung des Servitutswegs auf GSt. 103/2 und GSt. 102 ins öffentliche Gut wurde mit dem öffentlichen Interesse der Gemeinde Lans an einer auch für eine weitere Entwicklung des Areals gesicherten und als Ringstraße sinnvollen Erschließung begründet. Sie wurde schließlich von allen Parteien akzeptiert.
- b) Zum von der Gemeinde zwecks Vermeidung von Spekulation verlangten unbefristeten Vorkaufsrecht auf die preisgedeckelten Parzellen wurde von RA Augustin und Notar Stauder einhellig mitgeteilt: Das Vorkaufsrecht dient nach allgemeiner Judikatur grundsätzlich nur zur Absicherung von Rechten natürlicher Personen und erlischt mit deren Tod. Ein unbefristetes Vorkaufsrecht zugunsten juristischer Personen (Gemeinde) ist rechtlich nicht vertretbar und würde nicht halten; eine Befristung auf den Zeitraum einer Generation (15, 20 oder 25 Jahre) ist möglich. – Die nun unter Pkt 8.3 des R0-Vertrags getroffene Regelung besagt:

- Vorkaufsrecht auf die unbebauten Parzellen gilt unbefristet.
- Vorkaufsrecht auf bebaute Parzellen gilt 25 Jahre ab Erstbezug eines entsprechenden Gebäudes. (Dies entspricht u.a. dem mit der WE vereinbarten Vorkaufsrecht auf Wohnungen am Oberen Feld 2)

### 3. Antrag

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Bericht zur Entwicklung im Bereich Ploder und die Erläuterungen zum vorliegenden Raumordnungsvertrag der Gemeinde Lans mit Hansjörg Schapfl, Michael Pittl, Viktoria Leitner und Manuel Schapfl zustimmend zur Kenntnis nehmen, das öffentliche Interesse an den im Raumordnungsvertrag getroffenen Regelungen – insbesondere in Hinblick auf den Rad- und Fußweg Oberes Feld-Scheibe und die Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik – feststellen und den Abschluss des Raumordnungsvertrags beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

## TOP 03 – Änderung ÖROK Ploder – a) Stellungnahme b) Erlassung

### 1. Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 die Auflage der Änderung des ÖROK im Bereich der GSt. 102 (Schapfl) / Ploder beschlossen.

Mit Datum 03.05.2022 legte RA Dr. Michael Sallinger im Auftrag von RA Dr. Renate Erlacher-Philadelphly, RA Dr. Ekkehard Erlacher und RA Mag. Katharina Erlacher eine Stellungnahme vor, worin folgende Punkte bemängelt bzw. als Kritikpunkte aufgezeigt wurden:

- Der rechtliche Rahmen und Ablauf (insbes. ein Kundmachungsmangel),
- das Maß der Zulässigkeit der Änderung,
- die Voraussetzung für die Änderung des Plans und
- das Fehlen der Grundlagenforschung.
- Schließlich wurde auch ein Kommentar zur Bebauungsplanrichtlinie (sic!) abgegeben.

Der behauptete Kundmachungsmangel (das GR-Protokoll und die Kundmachung seien auf der Gemeindehomepage nicht abrufbar gewesen) wurde vom Amtsleiter umgehend durch neuerliche Kundmachung behoben.

Zu den inhaltlichen Kritikpunkten b), c) und d) der Stellungnahme wurde DI Andreas Lotz als Planverfasser und nichtamtlicher Sachverständiger aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Diese liegt mit Datum 08.06.2022 vor. DI Lotz kommt nach eingehender Begutachtung der Stellungnahme des Dr. Sallinger zum Schluss, dass die ins Treffen geführten Mängel aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht bestätigt werden können.

### 2. Antrag

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge, nach Kenntnisnahme der Stellungnahme des RA Dr. Michael Sallinger vom 03.05.2022 (für RA Dr. Renate Erlacher-Philadelphly, RA Dr. Ekkehard Erlacher und RA Mag. Katharina Erlacher) zur Änderung des ÖROK im Bereich des GSt. 102 / Ploder, die raumordnungsfachliche Begutachtung dieser Stellungnahme von DI Andreas Lotz vom 08.06.2022 mit der darin getroffenen Schlussfolgerung zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts in der am 04.04.2022 bereits zur Auflage beschlossenen Fassung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

## **TOP 04 – Änderung FLÄWI Ploder – a) Stellungnahme b) Erlassung**

### **1. Bericht:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2022 die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der GSt. 102 (Schapfl) / Ploder beschlossen. Mit Datum 01.06.2022 legte RA Dr. Michael Sallinger im Auftrag von RA Dr. Renate Erlacher-Philadelphly, RA Dr. Ekkehard Erlacher und RA Mag. Katharina Erlacher eine Stellungnahme vor. Darin wird, nach Wiederholung der schon in der Stellungnahme vom 03.05.2022 aufgezeigten Kritikpunkte, insbesondere kritisiert, dass a) die für die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts sowie des Flächenwidmungsplans auf GSt 102 notwendige und vom VfGH eingeforderte Grundlagenforschung fehle,

b) keiner jener Gründe vorliege, die gemäß § 32 Abs 2 TROG 2022 die Gemeinde ermächtigt, das Örtliche Raumordnungskonzept einer Änderung zuzuführen,

c) bei der Erlassung des Flächenwidmungsplans eine mangelhafte Rechtsgüterabwägung erfolgte sowie

d) gegen den aus Art 7 B-VG abgeleiteten Sachlichkeitsgrundsatz verstoßen werde.

Zur Kritik der Einschreiter an der Änderung des ÖROK und des Flächenwidmungsplans wurde RA Dr. Johannes Augustin aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Diese liegt mit Datum 29.08.2022 vor. RA Dr. Augustin kommt darin nach eingehender Begutachtung der Stellungnahme des Dr. Sallinger vom 01.06.2022 zum Schluss, dass aus rechtlicher Sicht nichts dagegen spricht, einen Beharrungsbeschluss über die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts sowie den Beschluss über die Flächenplanänderung für das GSt. 102 bei gleichzeitigem Abschluss des Raumordnungsvertrags mit den betroffenen Grundeigentümern zu fassen.

### **2. Antrag**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen des RA Dr. Michael Sallinger vom 03.05. und 01.06.2022 (für RA Dr. Renate Erlacher-Philadelphly, RA Dr. Ekkehard Erlacher und RA Mag. Katharina Erlacher) zur Änderung des Flächenwidmungsplans und des ÖROK im Bereich des GSt. 102 / Ploder, die raumordnungsfachliche Begutachtung der Stellungnahme von DI Andreas Lotz vom 08.06.2022 und die Stellungnahme von RA Dr. Johannes Augustin vom 29.08.2022 mit den darin getroffenen Schlussfolgerungen zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Änderung des Flächenwidmungsplans in der am 02.05.2022 bereits zur Auflage beschlossenen Fassung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

## **TOP 06 – Bericht e5 Team**

Der Energiebeauftragte der Gemeinde berichtet über die stattgefundenen Sitzungen des e5 Teams und erläutert die wichtigsten Punkte daraus.

### **1. Energetische Beratung – Gemeindegebäude**

Es wurde ein Angebot von Energie Tirol für eine kostenlose Beratung genutzt. Die Begehung war am 5.7.2022.

Der Bericht sollte in den nächsten Tagen kommen. Eigentlich sind alle öffentlichen Gebäude sehr gut messbar. Nur 3 Zähler sollten noch nachgerüstet werden.

## 2. Masterplan Energiewende

Das Ziel wäre, für das ganze Dorf ein Energiekonzept zu entwickeln. Vordringlich um dem möglichen Gas-Exit zu entgehen.

Deshalb wurde einen Masterplan „Energiewende“ niedergeschrieben, dieser wird in der nächsten Sitzung geprüft, was umsetzbar ist.

### Die wichtigsten Elemente:

a) Energieeffizienz, also sparen (Wärmedämmung).

b) Raus aus Gas

Drehscheibe, Alte Schule, Arzthaus, Gemeindeamt, Bauhof hängen am Gas.

**EWG** liegt als Ministerialentwurf vor

[https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/energiewende/waermestrategie/ewg.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/energiewende/waermestrategie/ewg.html)

Ebenso ein neues **EEffG** <https://www.bmk.gv.at/themen/energie/effizienz/recht/effizienzgesetz.html>

Als e5-Gemeinde sollten wir so jedoch so schnell als möglich raus.

c) Strom erzeugen

Wind ist in Lans nicht sinnvoll; zumindest aus heutiger Sicht. Außer das eine oder andere Kleinwindkraftwerk

Somit bleibt nur die Photovoltaik über. Daher müssen wir alle Möglichkeiten nutzen.

Am Gemeindeamt sollten demnächst die 37 kWp installiert werden.

Mögliche PV-Objekte:

--- Gemeindeparkplatz: Kühles Auto – grüner Strom.

--- Alte Schule: Dach erneuern + PV.

--- Musikhaus: PV

--- Arzthaus: PV (Solarthermie ist bereits installiert)

--- Bauhof: PV

--- Sportplatz: PV für Beleuchtung, Frostwächter und Duschwasser.

--- Recyclinghof: gemeinsam mit Aldrans + Sistrans.

d) Strom speichern

Auf Lanser Dächern können wir rund 2 GWh Strom erzeugen. (2.000.000 kWh = 500 HH je 4.000 // 200 HH je 10.000).

Beispiele:

2021 hat der Sonnenpark 250 kWp = 250.000 kWh zugebaut.

2022 Fam. Schapfl 100 kWp = 100.000 kWh.

Zusätzlich natürlich viele kleinere Anlagen!

Um den Strom auch abends nutzen zu können, sind Speicher erforderlich.

Z.B. werden mit der Anlage des Energiebeauftragten PV+Speicher-Kombination 80 % des verbrauchten Stroms von der Sonne genutzt und nur 20 % aus dem Netz bezogen.

Eine weitere Möglichkeit wäre z.B. ein Tesla Megapack [https://www.tesla.com/de\\_at/megapack](https://www.tesla.com/de_at/megapack)

## 3. )

<https://www.greentech.at/batteriespeicherkraftwerk-riesen-akkus-fuer-kaernten/>

entscheidend sind natürlich die finanziellen Mittel.

Für die kurzfristigen Ziele haben wir auch einen Notfallplan niedergeschrieben. Stichwort: 19 Grad und -15 %. Auch darüber wird in der Sitzung am 21.9. geredet werden.

#### 4. **Wasser Tirol**

Es gäbe eine Förderung für ein Energieversorgungskonzept von Wasser Tirol. Ein Beratungsgespräch in Innsbruck hat stattgefunden. Derzeit fehlen aber die zeitlichen und personellen Ressourcen dafür. Von ET gibt es ein Angebot, im nächsten Jahr ein Energieleitbild zu erstellen

#### 5. **Heiznetz – Drehscheibe – Alte Schule – Arzthaus**

Diese 3 bzw. 5 Gebäude hängen am Gas. Irgendwann muss man umsteigen.

Als e5-Gemeinde natürlich möglichst schnell.

Geplant ist, bis 2040, alle Gasheizungen stillzulegen.

#### 6. **Heiznetz – Oberes Feld 1 + 2 + 3 + 4**

Im OF1 gibt es Überlegungen aus Gas auszusteigen.

Welche Heizung?

Holz oder Wärmepumpe?

Es gibt nur Radiatoren, keine Fußbodenheizung, daher Erfordernis einer höheren Vorlauftemperatur. DAHER wird die einzige Lösung im Holz gesehen.

Die Gedanken des Energiebeauftragten dazu:

Holz soll primär als Bau- oder Möbelholz Verwendung finden und erst als letztes als Brennholz.

(Auf Mauna Loa stehen wir bei 420 ppm CO<sub>2</sub>. 2035 werden es 450 ppm sein und 2065 reißen wir 500 ppm. Verträglich wären 350 ppm. 1960 waren es noch 300 ppm.)

Wenn wir heute einen Baum verbrennen, wird CO<sub>2</sub> freigesetzt. Das Umtriebsalter einer europäischen Lärche beträgt 100 Jahre.

DAHER wäre es besser, eine Wärmepumpe zu nutzen.

Die WBF erlaubt jedoch nur 40 Grad Vorlauftemperatur.

Man müsste deshalb überlegen die Förderung verzichten und mit höherer Vorlauftemperatur zu fahren. Daneben werden 41 Wohnungen im OF2 mit Wärmepumpe errichtet.

Wäre es möglich, die Heizungen beider Anlagen zu verbinden?

Immerhin 80 Wohnungen. Und künftig vielleicht sogar 100 Wohnungen.

Man sollte zumindest eine gemeinsame Tiefenbohrung andenken, auch wenn die Wärmepumpe für OF2 mit 40 Grad und die Wärmepumpe für das OF1 mit 55 Grad fahren müsste.

Leider wurde bisher noch keinen Techniker gefunden, der das für möglich hielte.

#### 7. **E-Carsharing**

Zu diesem Thema haben wurde umfangreich recherchiert und dem e5-Team vorgelegt um für die Besprechung am 21.9. Unterlagen zu haben und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten zu können.

#### 8. **EBO – Energiebuchhaltung Online**

Es wurde eine Zoom-Einschulung gemacht und auch bei Energie Tirol einige Fragen dazu abgeklärt.

Es wurden zwischenzeitlich schon alle Gebäude und die Stromerzeugungsanlagen angelegt.

Ziel der EBO ist, den Energieverbrauch der Gemeinde (nur gemeindeeigene) laufend zu erfassen.

#### 9. **EEG**

Aufgrund des Zeitmangels und der hohen Einspeisetarife wurde das Thema Energiegemeinschaften noch nicht aktiv angegangen.

#### 10. **Förderrichtlinien NEU**

(TOP 5)

GR Schrettl fragt nach, ob eine Biogasanlage für Lans nicht möglich wäre.

Vbm. Partl verweist auf die Studie der Universität Innsbruck, dass dies eine zu große technische Herausforderung wäre und somit als nicht rentabel bewertet wurde.

Der Vbm. äußert sich auch noch zu Pkt. 6 des Berichts des Energiebeauftragten. Er ist der Meinung, man darf hier nicht einen einzelnen Baum für die Berechnung heranziehen. Der Wald muss als Gesamtheit gesehen werden und solange man weniger Bäume entnimmt als nachwachsen ist Holz als Biomasse CO<sub>2</sub> neutral zu bewerten.

Auf Anfrage von GR Socher, ob der Grünschnitt nicht für eine Biogasanlage verwendet werden kann informiert GR Pfleger, dass Grünschnitt nicht vergast werden kann.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass die Prüfung des Dachstuhls „Alte Schule“ für eine PV Anlage erteilt wurde. Ebenfalls ist man an Mängelbehebung der Wärmepumpe (Ansaugung zu feuchter Luft aus einem zu kleinen Bereich) dran. Die Wärmepumpe sollte dann besser funktionieren und den Gasverbrauch reduzieren.

GR Schrettl verweist drauf, dass man bei etwaigen Gewährleistungsansprüchen auf eine damals gewährte Effizienz Zahl achten muss. Diese müsste erreicht werden, damit die Wärmepumpe der Hauptwärmelieferant ist und nicht die Gasheizung.

## **TOP 05 – Änderung der Förderrichtlinie „Ökologisches Bauen und Sanieren“**

Bereits am 4.7. wurde die Anpassung der Förderrichtlinien diskutiert und für den GR vorbereitet.

Kern der Änderung ist die PV-Förderung inklusive Speicher.

In der bisherigen Richtlinie ist eine PV-Förderung nicht vorgesehen, da beim Beschluss der damaligen Richtlinie eine Gemeindeförderung noch nicht erlaubt war.

Die Fragen, die sich nun gestellt haben, sind:

Soll die Gemeinde einen zusätzlichen Anreiz bieten?

Kann die Gemeinde mit einer PV-Förderung wirklich zusätzliche PV anstoßen?

Wenn ja, wie und in welcher Höhe?

Die Änderung in der Förderrichtlinie wäre wie folgt:

Die Förderung soll 25 % der Förderungssumme der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, kurz: OeMAG betragen.

Die Fördersumme ist durch schriftliche Förderzusage und Auszahlungsbeleg nachzuweisen. Die Förderung ist mit 3.000 Euro begrenzt.

Nach Diskussion im Gemeinderat, wie eine Handhabung der maximalen Fördersumme bei mehreren Gebäuden (z.B. Wohnanlage mit 6 Häusern im Oberen Feld) gehandhabt würde, befand der Gemeinderat, dass hier nachgeschärft und klarer geregelt werden müsse.

Ebenfalls befand der Gemeinderat nach Diskussion, dass die Gesamtsumme der als Fördermittel im Budget vorgesehenen Mittel in der Förderrichtlinie nicht fix angegeben werden soll, sondern der Budgetgegebenheit angepasst werden soll und dies ohne Rechtsanspruch.

Ebenfalls wurde diskutiert, ob die Änderung der Förderrichtlinie rückwirkend mit 1.4.2022 oder ab 01.01.2023 gelten soll, ebenso wie die Laufzeit bis Ende 2024 oder Ende 2028.

GR Sint, GR Hörbst stellten eine Anreizförderung für bereits von anderen Stellen geförderte Investitionen in Frage. Sie wären für eine effizientere Nutzung dieses Geldes z.B. in einer Speicherstelle die allen die PV-Strom erzeugen zur Verfügung stünde.

Vbm. Partl schließt sich den Ausführungen von GR Sint und GR Hörbst an.

GR Socher sieht den Anreiz darin, dass mit der Förderung der Gemeinde jeder private Investor z.B. dadurch die Fläche der PV Anlage vergrößern oder sich die Anschaffung eines Speichers überlegen könnte.

Für GR Schrettl wäre es wichtig auch nach außen ein Signal zu setzen, dass die Gemeinde Lans für den Umstieg auf PV Anlagen ist. Man darf umweltfreundliche Investitionen nicht nur wirtschaftlich betrachten.

GR Pfleger ist für eine Nachschärfung der Richtlinie (genauere Definition der Obergrenze) und wäre für einen befristeten Start ab 01.01.2023 bis Ende 2024, ebenfalls sollen die Fördermittel auf die budgetäre Situation der Gemeinde Rücksicht nehmen.

GR Sint und GR Hörbst erläutern nochmals, dass ihre Ansicht eine Förderung nur sinnvoll ist, wenn der Anreiz geschaffen wird, ein Vorhaben umzusetzen, welches ohne diese Förderung nicht zustande gekommen wäre.

Für GR Hörbst ist ein wichtiger Punkt, dass hier der einzelne ein Projekt nicht so effizient umsetzen kann, wie die Gemeinschaft.

GR Schrettl entgegnet, dass wenn es die Einzel-PV-Anlagen der Privaten nicht gäbe, es in Österreich fast keine PV Anlagen gäbe.

GR Pierer ist der Meinung, dass die Höhe der Fördersumme im Budget und somit auch im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt werden muss, damit man sieht, welchen Spielraum die Gemeinde hat.

GR Socher stellt den Antrag die den Gemeinderäten zugegangene geänderte Förderrichtlinie (nach Nachbesserung der Definition wer der Begünstigte der Förderung ist wer Anspruch auf die Höchstsumme hat und einer Befristung bis Ende 2024) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
2	0	8

Der Antrag von GR Socher ist somit abgelehnt. Die bestehende Förderrichtlinie bleibt weiterhin in Kraft.

GR Pfleger gibt zu Protokoll, das er einer nicht fertig ausgearbeitete Förderrichtlinie nicht zustimmen kann.

Bgm. Erhard unterstützt dies, auch aus seiner Sicht ist der Begünstigte nicht ausreichend definiert.

GR Hörbst und GR Sint erklären, dass Sie die Treffsicherheit dieser energiepolitischen Fördermaßnahmen in Frage stellen und sehen zentrale Projekte sinnvoller als individuelle Projekte.

## **TOP 07 – Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus**

- Kein Bericht

## **TOP 08 – Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus**

- Kein Bericht

## **TOP 09 – Bericht Sozialausschuss und Beschlüsse daraus**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vorbereitung des Projektes Freiwilligenkoordination in Abstimmung mit den Bürgermeistern der Region und der Caritas weiter betrieben wurde. Er hofft, dass bis Mitte Oktober ein Projekt vorliegen wird.

## **TOP 10 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters**

Bürgermeister:

- Der Bürgermeister informiert, dass die Übersiedlung der Praxis von Dr. Simma in das neue Gebäude plangemäß läuft und die Eröffnung am 3.10.2022 geplant ist. Durch das Ausscheiden der Assistentinnen musste die Praxis schon früher geschlossen werden. Dr. Simma hat dies aber bei Gesundheitskasse gemeldet und auch die Vertretungen informiert.
- Der Bürgermeister berichtet über den Besuch in Montan am 24.8.. Er bedankt sich bei den Gemeinderäten die nach Montan gefahren sind und bei der Unterfertigung der Partnerschaftsurkunde anwesend waren. Zu Lamberti werden nun Besucher aus Montan zur Unterfertigung der Urkunde in Lans erwartet. Die Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen.
- Der Bürgermeister informiert über ein Wohnbausymposium in Wien, zu welchem er eingeladen war.
- Der Bürgermeister informiert über zwei Punkte die auch das Bauprojekt im Oberen Feld betreffen: Per Verordnung der Finanzmarktaufsicht sind seit 01.07.2022 20% Eigenmittel bei Finanzierung von Eigenheimen notwendig. Weiter wurde er darauf hingewiesen, dass Mietkauf in der bestehenden Form nicht mehr möglich ist, da die Aufsichtsbehörde der Gemeinnützen Wohnbauträger laut. ABGB darauf verweist, dass eine Sache nicht unter 50% ihres Wertes verkauft werden darf.

D.h. ein Mietkaufobjekt würde nach Ablauf der Frist, nicht zum indizierten Preis, sondern um mindestens 55 % des Verkehrswertes (durch einen Gutachter geschätzt) verkauft werden können. Der Bgm. informiert weiters, dass er deshalb noch diese Woche einen Termin mit dem Geschäftsführer der WE hat, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Er wird dem Gemeinderat berichten.

#### Substanzverwalter:

Der SUV berichtet über die Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung bzw. dem Bezirksbauamt zum Tausch einer Fläche mit etwa 270 m<sup>2</sup> auf Gst. 707/1 zum Zweck der Errichtung eines Retentions- und Reinigungsbeckens für die Abwässer der Römerstraße südlich des Gewerbegebietes. Dieses Becken wäre an der W-Seite der Straße geplant. Als Tauschfläche kommt (ein Teil des) Gst. 716/4 in Frage. Der GGAG wurde ein Tausch im Verhältnis 1:1 angeboten. Derzeit wird seitens des Gemeindevorstands abgewogen, ob dieser Tausch aus den Blickwinkeln a) Gemeinde und Landesstraßenverwaltung als öffentliche Institutionen, und b) zahlreiche weitere Projekte der Gemeinde mit Berührungspunkten zur Landesstraßenverwaltung als adäquat angesehen werden kann.

Der Substanzverwalter berichtet, dass bei der Erstellung des Gefahrenzonenplans seinerseits Aufklärung erbeten wurde, ob die nach der Mure in den sechziger Jahren geschaffenen Schutzbauten aus heutiger Sicht ausreichend sind und wer in welcher Form für deren Pflege und Instandhaltung zuständig ist. Dies wurde nun mehrmals anlässlich einer Begehung mit DI Plank von der WLV mit anschließendem Schreiben der WLV klargestellt.

### **TOP 11 – Anfragen, Anträge und Allfälliges**

keine

### **TOP 12 – Personelles**

--- nicht öffentlich ---  
---eigenes Protokoll ---

Ende: 22:15 Uhr  
Der Schriftführer

Für den Gemeinderat